

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, § 13a Baugesetzbuch -BauGB-, der Bauutzungsverordnung -BauNVO-, der Planzeichenverordnung PlanZV, Art. 81 BayBO -Bayerische Bauordnung-, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- für den Bereich Auf der Leite, Johann-Hirsch- Straße und Carl-von-Ossietzky-Straße (östlich der Bahnlinie Weilheim - Peißenberg), Gemarkung Peißenberg, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Leite" als

Satzung.

Dieser Bebauungsplan ersetzt im gesamten Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans "Auf der Leite", rechtskräftig seit 2.11.1971, zuletzt geändert in der 2. Änderung rechtskräftig seit 26.10.2011.

A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1.0 Geltungsbereich

- 1.1 ——— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

2.0 Terrassenüberdachungen und Wintergärten

- 2.1 Je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte ist eine Terrassenüberdachung oder ein Wintergarten zulässig. Es handelt sich hierbei um ausnahmsweise zulässige erdgeschoßige Anbauten nach § 23 Abs. 3 Satz 3 Bau NVO. Diese sind in leichter Holz-Glas-Konstruktion bzw. Metall-Glas-Konstruktion bis zu einer Tiefe von 3,0 m und einer Breite bis zur Breite der Schmalseite des Hauptgebäudes, jedoch maximal mit einer Traufhöhe von 7,0 m, auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig. Die maximale Höhe beträgt 3,0 m (gemessen an der Traufhöhe von der Oberkante Fertigfußboden mit zum Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut). Die Abstandsflächen nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung sind zwingend einzuhalten. Das Dach ist als Pultdach mit einer Dachneigung von 10 ° auszubilden.
- Bei Doppelhäusern ist die Bauform an der gemeinsam bebauten Grundstücksgrenze aufeinander abzustimmen. Die Wand an der gemeinsam bebauten Grundstücksgrenze ist als Brandwand auszubilden. Im Übrigen gelten die weiteren Bestimmungen des Bebauungsplanes für das Gebiet "Auf der Leite", mit der 1. und 2. Änderung auch für diese 3. Änderung.



B. Verfahrensmerkmale

- (a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.05.2013 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr. 19 vom 23.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- (b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.2013 wurde mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. Aug. 2013 bis 17. Sept. 2013 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (s. Amtsblatt Nr. 22 v. 07. Aug. 2013)
- (c) Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates 24. Okt. 2013 behandelt.
- (d) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24. Okt. 2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB, Art. 23 GO und Art. 91 BayBO und der BauNVO die 3. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 27. Januar 2013


M. Vanni
1. Bürgermeisterin

- (e) Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 28. JAN. 2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peißenberg, den 28. JAN. 2014

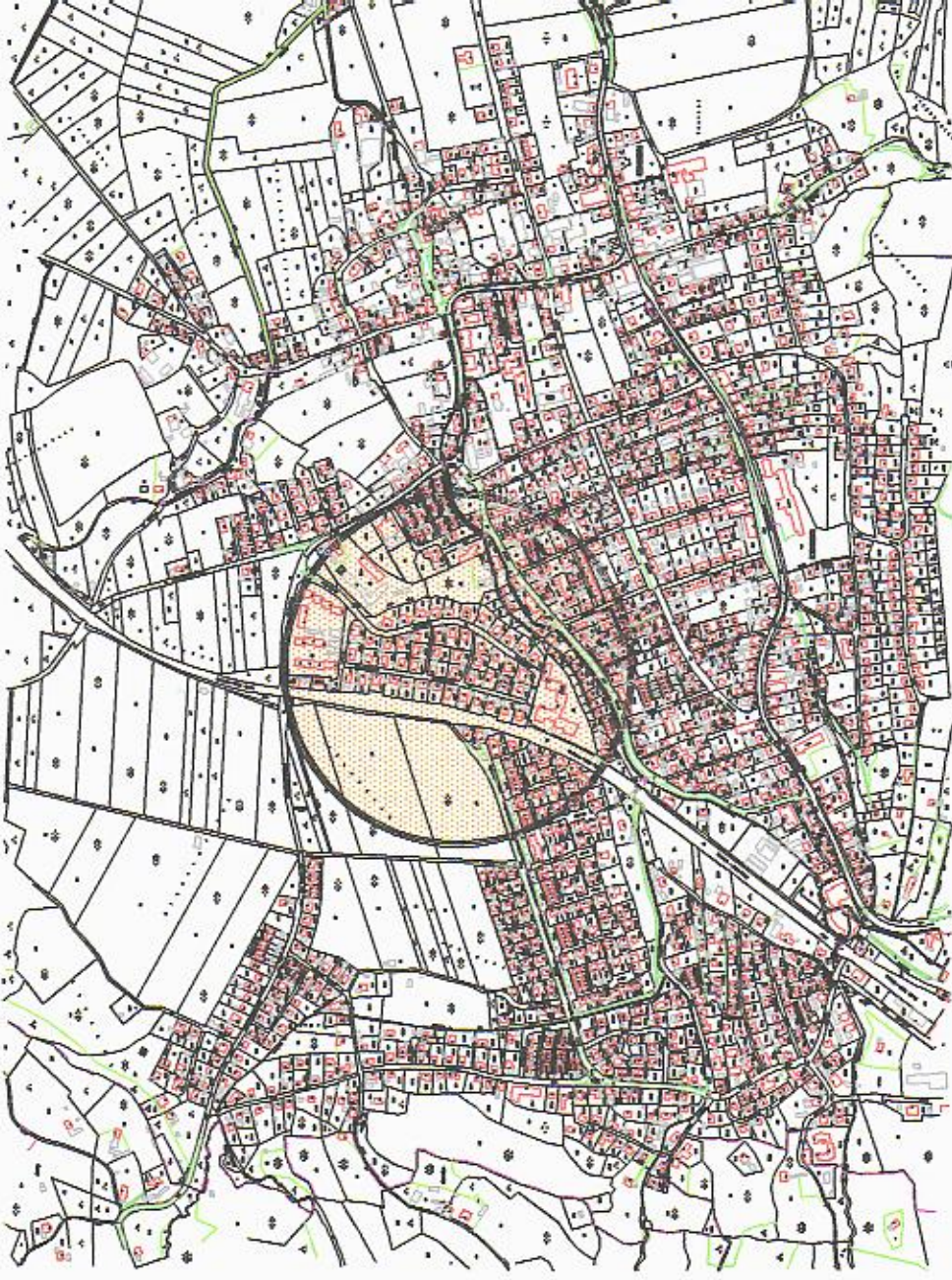

M. Vanni
1. Bürgermeisterin

Maßstab 1:2000

Ausarbeitung:
Markt Peißenberg - Bauamt
i.A.
D. Oppermann, Architekt

Peißenberg, 23.07.2013
geändert am 28.11.2013
ergänzt am 27.01.2014

Markt Peißenberg



Bebauungsplan für das Gebiet
"Auf der Leite"
3. Änderung